

## **Empfehlungen des Kompetenzkreises Tierwohl an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Thema Schwanzbeißen bei Schweinen vom 23. September 2015**

Der Kompetenzkreis begrüßt das Ziel, nichtkurative Eingriffe bei Nutztieren zu beenden. Dazu zählt auch der Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen. Denn der unversehrte Schwanz ist ein wichtiger Indikator für eine Schweinehaltung, die den Bedürfnissen der Tiere angepasst ist. Im europäischen und deutschen Tierschutzrecht ist das Kupieren der Schwänze grundsätzlich verboten, wobei die rechtlich möglichen Ausnahmen von diesem Verbot für Einzelfälle in der Praxis zur Regel geworden sind.

Der Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen ist ohne neue erhebliche Tierschutzprobleme nicht in einem Schritt möglich.

Der Kompetenzkreis begrüßt deshalb nachdrücklich die Absicht des BMEL, mit den Verbänden der Tierhalter verbindliche Daten zu vereinbaren, um die Beendigung des Kupierens von Schweineschwänzen schrittweise zu erreichen.

Der Kompetenzkreis empfiehlt, unverzüglich mit folgenden Maßnahmen zu beginnen, die perspektivisch zu einer Beendigung des Kupierens der Schwänze führen:

- Förderung und Aufbau eines dichten bundesweiten Netzes von Referenzbetrieben (Modell- und Demonstrationsbetrieben) mit praktikablen und wiederholbaren Lösungsansätzen zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen.
- Eine wachsende Zahl von Betrieben in allen Bundesländern sollte praktikable Wege zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen aufzeigen. Dabei kann es zielführend sein, zunächst nur einen Teil des Betriebes umzustellen. Ziel sollte es sein, dass auf der Basis der in den Modellbetrieben gesammelten Erfahrungen, in 2016 5% der Betriebe in jedem Bundesland solche Betriebe werden und 5% der Schweine in diesen Betrieben unkupiert gehalten werden. Im weiteren Verlauf sollte der Anteil dieser Betriebe in jedem Bundesland stetig steigen. Nach der Evaluierung von Zwischenergebnissen können die Zielvorgaben zur Zahl der Betriebe angepasst werden.
- Entwicklung von Betriebstypen für die Schweinehaltung, die den gesellschaftlichen und tierschutzfachlichen Anforderungen an artgerechte Tierhaltung Rechnung tragen und zugleich auch ökonomisch und ökologisch nachhaltig sind. Bei der Entwicklung sollten zur Beschleunigung auch innovationsorientierte Methoden z.B. der virtuellen Konzeptentwicklung genutzt werden. Gesellschaftliche Gruppen sowie Tierhalter sollten intensiv beteiligt werden.

- Aufbau einer praxisnahen internetbasierten Informationsplattform zum Komplex des Schwanzbeißens (ggf. verbunden mit einer Plattform zur Beendigung nichtkurativer Eingriffe) auf Bundesebene. Auf der Plattform können Tierhalter, Tierärzte, Berater und Wissenschaftler Leitfäden, Notfallpläne und aktuelle Forschungsergebnisse austauschen. Die Plattform sollte auch den interaktiven Austausch zwischen Praktikern erleichtern.
- Weiterentwicklung der betriebsindividuellen Beratung mit dem Ziel des Verzichts auf nichtkurative Eingriffe. Insbesondere sind Länder und Wirtschaft aufgefordert, die Beratung zur Vermeidung nichtkurativer Eingriffe zu stärken und zu finanzieren.
- Konsequente Berücksichtigung der Problematik des Schwanzbeißens in Ausbildung und Fortbildung der Tierhalter, Berater und Tierärzte. Hier sind insbesondere die Einrichtungen der Bundesländer einschließlich der Landwirtschaftskammern gefordert.
- Die Umstellung der Haltung und die intensivere Betreuung der Tiere ist mit Kosten und Risiken verbunden, die zu Wettbewerbsnachteilen der Betriebe führen können. Für einen Teil der Umstellungskosten sowie unverschuldete und unzumutbare Verluste muss deshalb ein Ausgleichsmechanismus geschaffen werden. Geprüft werden sollte durch den Bund unter anderem ein finanzieller Ausgleich von Verlusten ggf. durch Einführung einer Tierschutzabgabe für jedes gehandelte Kilo Fleisch.
- Die Schweineerzeuger stehen im Hinblick auf die Produktionsbedingungen im Wettbewerb, insbesondere mit den Erzeugern in Europa. Deshalb sollten die Anstrengungen fortgeführt werden, zunächst mit den wichtigsten Wettbewerbern in der EU im Bereich Tierschutz und Schweinehaltung möglichst zeitnah parallele Fortschritte zu erzielen, die mittelfristig zu europäische Regelungen führen.
- Bund und Länder sollten ihr Förderinstrumentarium konsequent auf Tierschutzmaßnahmen ausrichten (insbesondere zum Verzicht auf das Schwänzekupieren). Dies gilt sowohl für die ELER-Programme der Länder als auch für die künftige Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Geprüft werden sollte eine Ergänzung des GAK-Gesetzes um Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes. In diesem Zusammenhang sollten auch die Erfahrungen mit ergebnisorientierten Ansätzen berücksichtigt werden.
- Öffentliche Investitionsförderung für Schweineställe sollte auf Bauvorhaben beschränkt werden, die für die Haltung unkuipierter Schweine günstige Voraussetzungen bieten. Neubauten von Schweineställen sollten so konzipiert werden, dass sie umrüstbar sind, um ggf. in einem zweiten Schritt noch weiter verbesserte Haltungsbedingungen zu ermöglichen. Der Kompetenzkreis empfiehlt, die PLANAK-Richtlinien (GAK) entsprechend zu ändern.